

Überlassungsvertrag Fahrzeuganhänger mit Pizzaofen

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Bayerischer Jugendring KdöR, Markgrafenallee 5,
95448 Bayreuth (Vermieter) und nachfolgend (Mieter)

Gruppe, Verband, Institution/Organisation (Mieter)

Rechnungsanschrift

Postleitzahl, Ort

Telefon

Email Adresse

Name/Vorname der verantwortlichen Leitung

Geburtsdatum

Telefon (Leitung)

Telefon mobil (unbedingt erforderlich!)

Email Adresse (Leitung)

1. Mietgegenstand und Eigentümer:

Gegenstand dieses Mietvertrags ist der Fahrzeuganhänger mit Pizzaofen (Amtl. Kennzeichen: BT – KR 5007). Eigentümer ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung der Kreisjugendring Bayreuth.

2. Mietdauer:

Das Mietverhältnis besteht

am / vom	bis
----------	-----

3. Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind und es sich bei den genannten Gebühren um Nettobeträge handelt.

Daher sind folgende Angaben erforderlich (bitte ankreuzen):

Der Mieter ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

☐ Ja

☐ Nein

Der Pizzaofenanhänger wird zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt.

☐ Ja

☐ Nein

Für welche Veranstaltung / Maßnahme wird der Pizzaofenanhänger ausgeliehen?

4. Entleihgebühr

Die genaue Eingruppierung wird vom Vermieter vorgenommen.

Kategorie	Zielgruppe	Mietpreis Netto pro WE/3 Tage
KG 1	• Mitgliedsjugendverbände und -vereine des KJR Bayreuth • Jugendverbände, -vereine, -gruppen, -treffs aus dem Landkreis Bayreuth	50,00 €
KG 2	• Jugendverbände, -vereine, -gruppen und -treffs außerhalb des Landkreises Bayreuth • Schulen und Kindergärten aus der Region Bayreuth • Gruppen und Vereine aus dem Landkreis Bayreuth, die nicht in der Jugendarbeit tätig sind • Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuth • andere Jugendringe	75,00 €
KG 3	• Gruppen und Vereine außerhalb des Landkreises Bayreuth, die nicht in der Jugendarbeit tätig sind • Schulen und Kindergärten außerhalb der Region Bayreuth • Städte, Märkte und Gemeinden außerhalb des Landkreises Bayreuth	100,00€

Die Preise beziehen sich auf eine Ausleihdauer über das Wochenende oder bis zu drei Tagen. Wird der Fahrzeuganhänger mit Pizzaofen für einen längeren Zeitraum entliehen, erhöht sich die Entleihgebühr für jeden weiteren Kalendertag um 50 % des entsprechenden Mietpreises.

Der Vertrag wird rechtskräftig, wenn der Vertrag unterschrieben gegenseitig vorliegt. Der Mieter erhält nach der Entleihe eine ordentliche Rechnung. Eine Vorauszahlung und Kautions wird nicht erhoben.

5. Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe des Pizzaofenanhängers müssen vorab mit dem KJR Materialverleih in Troschenreuth vereinbart werden. Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. wenn vereinbart spätestens am darauffolgenden Tag bis 18 Uhr erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Als Mieter/Transporteur des Fahrzeuganhängers mit Pizzaofen versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz einer gültigen und ausreichenden Fahrerlaubnis bin (einschließlich Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers).

Die Hinweise zum Datenschutz unter www.kjr-bayreuth.de habe ich gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Bayreuth, _____

Ort und Datum

Kreisjugendring Bayreuth

Unterschrift des verantwortlichen Mieters

Nummer des Führerscheins des Fahrers

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198
kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, www.kjr-bayreuth.de,

Materialverleih Troschenreuth, Fam. Herrmannsdörfer, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg
Tel. 09209/358, Mobil 0151/28992030 (Ortsmitte, nach FFW Einfahrt links)

Weitere Vertragsbedingungen:

6. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand des Fahrzeuganhängers mit Pizzaofen zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
7. Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung des Pizzaofenanhängers ist allein der Mieter verantwortlich. Die ständige Beaufsichtigung des Betriebes durch eine geeignete Person wird ausdrücklich empfohlen.
8. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Abgesehen von gewöhnlichen Abnutzungen und Verschleißerscheinungen hat der Mieter für alle am Pizzaofen und am Anhänger entstandenen Schäden oder dem Verlust vollständigen Ersatz in Geld zu leisten.
9. Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim KJR Materialverleih zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).
10. Schäden, die vom Mieter vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt. Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.
11. Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes des Pizzaofens ist zu achten.
12. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und einen Gewinn mit dem Verkauf der Lebensmittel erzielen will. Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Gewerbeaufsichtsamt.
13. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Ersatz für den nicht einsatzbereiten Pizzaofenanhänger zu stellen, gleich durch wen oder was die fehlende Einsatzbereitschaft verursacht worden ist.
14. Ein Rücktritt vom Vertrag ist kostenlos spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Überlassung möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die Miete in voller Höhe fällig.
15. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.
16. Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
17. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
18. Änderungs- bzw. Rücktrittswünsche müssen dem Vermieter umgehend und nach Möglichkeit mitgeteilt werden.
19. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, den Pizzaofenanhänger sofort zurückverlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.

Achtung!

Zum Transport des Fahrzeuganhängers mit Pizzaofen ist ein geeignetes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung und einer Stützlast von 50 kg erforderlich! (zulässiges Gesamtgewicht des Hängers 750 kg)